Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis zł. 0,50 bezw. 0,25 Rmk

Wirtschaftskorrespondenz für Polen

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27
Telefon 168, 1998.

Organ der
„Wirtschaftlichen Vereinigung
für Polnisch-Schlesien"

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen
P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung.
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. VII — Katowice, am 4. Januar 1930 — Nr. 1

Die Wirtschaftslage in der Tschechoslovakei

Aus dem 168 Druckseiten umfassenden Tätigkeitsbericht des Deutschen Hauptverbandes der Industrie in Teplitz-Schönau.

Es steht ausser Zweifel — sämtliche für die jeweilige Entwicklung des Geldmarktes kennzeichnenden Kurven des in dem Bulletin der Tschsl. Nationalbank Nr. 27/1929 veröffentlichten übersichtlichen Diagrammes bringen dies deutlich zum Ausdrucke —, dass der Geldmarkt i. J. 1928 bei weitem nicht so flüssig gewesen ist, wie etwa im Jahre 1927. Demzufolge konnte die Industrie die sich ihr im Jahre 1928 bietenden wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten nicht mehr in so weitreichendem Umfange ausschöpfen, da sie mit der zunehmenden Versteifung auf dem Geldmarkte nicht unbeträchtlichen Hemmnissen begegnete, welch letztere u. a. auch auf die ausserordentlich gesteigerte Bautätigkeit in Prag und in den massgeblichen Provinzstädten zurückzuführen waren. Ziffernmässig betrachtet, entwickelte sich die Versteifung auf dem Geldmarkte wie folgt: der Tagesgeldsatz war im Februar 1928 auf 0,25 Proz. über den offiziellen Diskontsatz von 5 Proz. gestiegen, während er sich vorher um ungefähr den gleichen Prozentsatz unter der Bankrate bewegte. Diese Aufwärtsbewegung setzte sich aber noch weiter fort und Ende Mai 1928 bewegte sich der Satz für Taggeld nach verschiedenen Schwankungen um 5,75 Proz. herum, auf welcher Höhe er auch volle zwei Monate verblieb. Der Privatdiskont für 3-Monatwechsel war ebenfalls im Jahre 1928 stark in Fluss geraten. Auch dieser lag seit mehr als Jahresfrist um 0.25 Proz. unter der Bankrate der Nationalbank; in den letzten Maitagen betrug aber die Spannung nur noch 1/16 Proz. und veränderte sich auch bis zum Jahresschlusse nicht weiter. Diese Knappheit des Geldmarktes kommt aber nicht nur durch die entsprechende Entwicklung des Taggeldsatzes, sowie des Privatdiskontsatzes für 3-Monatwechsel deutlich zum Ausdruck, sondern auch die übrigen charakteristischen Kurven weisen auf die nämliche Tendenz hin (Erhöhung des Banknotenumlaufes im Jahre 1928 im Vergleiche zum Jahre 1927, sowie Abnahme der Forderungen auf den Girokonten bei der Nationalbank und letzten Endes sinkende Tendenz in der Rentabilität der tschsl. Staatsanleihen in der zweiten Hälfte des Jahres 1928). Die mit Beginn des Jahres 1929 in Erscheinung getretene starke Verflüssigung des Geldmarktes ist wohl in erster Linie als Saisonerscheinung zu werten, hervorgerufen durch die Momente der verringerten Kreditnachfrage und des erhöhten Zuflusses neuer Geldmittel. Die Taggeldsätze, welche anfangs 1929 nominell 5—5½ Proz. betrugen, sanken ab 14. Januar 1929 auf 4½—5 Proz. Desgleichen bezog am 26. Januar 1929 auch der Privatdiskont für 3-Monatwechsel wiederum seine normale Spannung gegenüber der offiziellen Bankrate durch Ermässigung von 4 15/16 Proz. auf 4¾ Proz.

Auf währungspolitischem Gebiete wurde das Jahr 1928 von der Frage der Einführung der Goldwährung beherrscht. Selbst rein finanztechnische Fragen werden in der Tschechoslovakei in ungewöhnlicher Breite erörtert und die Nervosität der Bevölkerung steigt, wenn sie nur das geringste von einer Aenderung in dem bisherigen System des Währungswesens erfährt. Diese im Auslande nicht immer ganz verständliche Ueberängstlichkeit ist darauf zurückzuführen, dass sämtliche Kreise der Tschechoslovakei bereits aus eigener schmerzlicher Erfahrung wissen, wie sich das währungspolitische Experiment der künstlichen Drossellung der Kaufkraft im Wege einer gewaltsamen Verringerung der disponiblen Zahlungsmittelmenge, und zwar im Hinblicke auf einen im grossen und ganzen gleichbleibenden Gütervorrat, in der Praxis auswirkt. Nähe das wirtschaftliche Trümmerfeld besehen konnten. Dass denjenigen, die sich im Jahre 1923 aus nächster für das die im Jahre 1922 aktivierte Deflationspolitik verantwortlich zeichnete, auch nach Ablauf einiger Jahre der Schrecken noch in den Gliedern steckt, ist nicht unbegreiflich und man hat demzufolge mit diesen psychologischen Rückwirkungen auch heute noch zu rechnen, ganz unbeschadet, in welchem Zusammenhange das vielbedeutsame Wort „Währung" von offizieller oder halboffizieller Seite in den Mund genommen wird. Diese Nervosität macht übrigens keineswegs bei der mit dem Gange der wirtschaftlichen Entwicklung nicht vertrauten Masse halt, sondern greift auch stellenweise auf einsichtsvolle Wirtschaftselemente über. Das sind die Gründe, warum in der Tschechoslovakei die Einführung der Goldwährung in allen Tages- und Fachzeitschriften wochenlang in ausführlicher Breite erörtert wurde, wobei die Tageszeitungen mit fettesten Balkentiteln, die sie sonst nur für politische, wirtschaftliche und soziale Sensationen und Elementarkatastrophen reserviert haben, keineswegs sparsam umgingen.

Wenn man die Frage der Einführung der Goldwährung in der Tschechoslovakei von dieser künstlichen Aufbauschung befreit und auf die Betrachtung des Kernes zurückgeht, so bleibt folgendes zu berichten übrig: Die tschsl. Krone wurde bereits im Jahre 1923 zu dem amerikanischen Dollar in ein festes Verhältnis gebracht (100 K = rund 3 Dollars) und seit dieser Zeit wird sie auf dem New-Yorker Platze als eine der stabilsten Währungen gewertet. Im Jahre 1928 ist nun die Regierung zu der Ueberzeugung gekommen, dass der nunmehrige Stand der Finanzen und Wirtschaft einen endgültigen Schritt nach der Richtung der Einführung der Goldwährung ermöglicht. Aus diesem Grunde wurde um die Jahreswende 1928/1929 vom Gouverneur der Tschsl. Nationalbank die offizielle Mitteilung gemacht, dass wir vor der Ausgabe eines neuen Währungsgesetzes stehen, welches als definitive Währungseinheit die tschsl. Krone mit einem Werte von 44.58 Milligramm Feingold vorsieht. Aus einem Kilogramm Feingold werden somit theoretisch 22.431 tschsl. Goldkronen geprägt werden können. Mit diesem hohen Münzfusse von 22.431 fallen wir im Vergleiche zu den anderen Staaten etwas aus der Reihe, wenn man bedenkt, dass der Münzfuss der früheren österr.-ungarischen Krone nur 3280 gewesen ist und in der Schweiz aus einem Kilogramm Feingold 3444.44 Franken, in den Ländern der skandinavischen Münzunion 2480 Kronen, in Holland 1653.44 Gulden, in den Vereinigten Staaten von Amerika 664 62 Dollars und in England 136 5676 Pfund hergestellt werden. Wenn man auf Grund des neuen tschsl. Münzfusses die künftige Münzparität, worunter man das Verhältnis der aus einem Kilogramm Gold geprägten Währungsmünzen versteht, ausrechnet, so erhält man hinsichtlich einiger wichtiger Staaten folgende Ziffern:

100 Schweizer Goldfranken	=	651.2	tschsl. Goldkr.
100 skandinav. Goldkronen	=	904.5	„ „
100 amerik. Golddollars	=	3.375.—	„ „
100 englische Goldpfund	=	16.425.—	„ „

Eine ausserordentlich wichtige Frage anlässlich der Einführung der Goldwährung in der Tschechoslovakei ist jene der Staatsschulden-Amortisation. Bekanntlich hat die Staatsnotenschuld an die Bank ihren Ursprung in dem Notenumlauf, der von der früheren Oesterr.-Ungarischen Bank übernommen wurde und ursprünglich 10.190 Millionen K betrug. Nach dem Stand vom 15. Februar 1929 verringerte sich die Notenschuld auf 4.077 Millionen K und beträgt fast 55 Proz. der durchaus unelastischen und daher von der Zettelbank unabhängigen Deckung des Gesamtumlaufes. Zu deren Amortisierung waren in erster Reihe die Erträgnisse der Vermögensabgabe bestimmt. Da sich in der Verhandlung der Bankgesetz-Novelle herausgestellt hatte, das der Ertrag der Vermögensabgabe zur völligen Rückzahlung der Notenschuld nicht hinreicht, wurde die Regierung ermächtigt, betreffs der Amortisierung mit der Nationalbank eine besondere Vereinbarung abzuschliessen. Die erste dieser Abmachungen wurde im Februar 1927 getroffen, in welcher jährliche Ratenzahlungen von 110 Millionen K vereinbart worden sind. Wenn wir den wahrscheinlichen Ertrag der Vermögensabgabe sowie die vereinbarten Annuitäten in Rechnung stellen, so kann nach Ablauf des ersten Privilegiums der Nationalbank Ende 1940 mit einer Rückzahlung der Notenschuld bis auf einen Rest von 1500 Millionen K gerechnet werden. Der Bankrat ist aber zur Ueberzeugung gelangt, dass es unerlässlich ist, dieses Ergebnis statt nach Ablauf der restlichen zwölf Jahre zumindest in jener Zeit zu erreichen, während welcher noch Zahlungen auf die Vermögensabgabe einlaufen werden, somit in vier bis fünf Jahren, und dass bis zum Ende des Privilegs nurmehr ein möglichst kleiner Rest der Notenschuld verbleiben soll. Die Regierung erkennt die Notwendigkeit der beschleunigten Tilgung der Staatsnotenschuld auch an, allerdings unter der Bedingung, dass bei einem allfälligen Uebereinkommen auf das Budgetniveau und den Geldbedarf des Staates Bedacht genommen werde. Die Amortisationsbeträge der Staatsnotenschuld sind vor allem aus dem Steuerüberschuss-Fonds zu bestreiten und später im Rahmen des Staatsvoranschlages entsprechend zu berücksichtigen.

Der unvoreingenommene Beobachter des tschsl. Finanz- und Währungswesens, welcher diesen wichtigen Zweig der gesamten Volkswirtschaft niemals im isolierten Rahmen betrachtet und für welchen demzufolge Währungsfragen immer nur organische Teilglieder im Rahmen der übrigen Zweige der Wirtschaftspolitik bedeuten, dürfte zu folgenden Schlüssen kommen: Der Gang der wirtschaftlichen Entwicklung in der Tschechoslovakei sowie das in den letzten Jahren ausgeglichene (wenn auch derzeit noch im Umfange zu grosse) Staatsbudget schliessen die sachlichen Voraussetzungen für die Einführung der Goldwährung ein. Jedoch müssen der jeweils einzuschlagende Weg und das jeweilige Tempo, Ort, Zeit und den Umständen entsprechend angepasst sein. Eine in der Kriegszeit weniger ausgeblutete Volkswirtschaft wird da viel schneller und tatkräftiger zugreifen können als eine andere, die ungleich mehr gelitten hat und die erst einige Jahre nach dem Kriege an die Wiedereinführung des Grundsatzes der Sparsamkeit in der Staatswirtschaft gedacht hat und die auf diesem Gebiete noch lange nicht am Endziele angelangt ist.

In der Kursentwicklung sämtlicher an der Prager Börse notierten Werte, sowie auch jener der Industrie- und Verkehrswerte lassen sich, wie vor allem aus dem in dem Bulletin der Tschsl. Nationalbank Nr. 27/1929 veröffentlichten übersichtlichen Diagramme hervorgeht, deutlich zwei Grundtendenzen unterscheiden. Die Mitte Januar eingesetzte Abwärtsbewegung hielt bis Ende Juni an; von diesem Zeitpunkte an können wir eine ungebrochene Aufwärtsbewegung feststellen. Mit Ausnahme der Zucker- und Spirituswerte — und wenn man auch kleinere Rückgänge in Betracht zieht — desgleichen der chemischen und Lebensmittelwerte (hauptsächlich Zuckerwarenfabriken) waren eigentlich alle anderen industriellen Gruppen in mehr oder weniger belangreichem Umfange an dieser Aufwärtsbewegung im zweiten Halbjahre 1928 beteiligt. Die Zucker- und Spiritusindustrie litten im Jahre 1928 an der nicht besonders günstigen Weltmarktlage. In diesem Zusammenhange sei lediglich illustrationsweise auf die ungünstigen Rückwirkungen der Herabsetzung des englischen Rohzuckerzolles auf unsere auf den Export angewiesenen Zuckerraffinerien verwiesen.

Diese besonders stark aufstrebende Tendenz im Index für Industrie- und Verkehrswerte in der zweiten Hälfte des Jahres 1928 hängt unserer Auffassung nach

u. a. auch mit den ersten Verlautbarungen über die geplante Einführung der Goldwährung zusammen. Die bereits im vorhergehenden Abschnitte angedeutete Ueberängstlichkeit der Bewohner der Tschechoslovakei im Hinblicke auf allfällige Aenderungen finanz- und währungspolitischen Charakters veranlasste nämlich eine grosse Reihe kleiner und grösserer Sparer, mit flüssigen Kapitalbeständen für alle Fälle, zumindestens vorübergehend, zu der aus der Inflationszeit bekannten Flucht in die Substanzwerte zurückzukehren. So wurden flüssige Gelder ohne Rücksicht auf allfällige Einbussen im Hinblicke auf die Rentabilität schnell in guten Industrie- und Verkehrsaktien angelegt. Diese Ueberängstlichkeit bekam auch in der zweiten Hälfte des Jahres 1928 der Markt der Staatsanleihen zu spüren, welcher Umstand sich allerdings niemals in voller Reinheit in der jeweiligen Kursgestaltung ausdrückt, da die für Staatswerte intervenierenden Bankengruppen allzu grossen Schwankungen einen Riegel vorschieben. Wir sehen uns veranlasst, dieses im gewissen Sinne auf ausserwirtschaftliche Motive zurückzuführende Moment ganz besonders hervorzuheben, weil wir sonst stellenweise zu einer falschen Konjunkturdiagnose kommen könnten. Hiezu tritt noch der Umstand, dass sich die Kurssteigerungen bei den erstklassigen Papieren bei verhältnismässig geringen Umsätzen vollzogen.

Der Index der inländischen Bankenwerte wiederum schloss sich in der ersten Hälfte des Jahres 1928 stellenweise nicht der allgemeinen Bewegung, bezw. jener der Industriewerte an. Die Abwärtsbewegung in den Bankenwerten setzte nämlich nicht bereits Mitte Januar, sondern erst nach dem 30. März ein und kehrte sich schon Anfang Mai in das Gegenteil um. Der Grund für diese sehr feste Tendenz mögen wohl die vor der Türe stehenden Kapitalerhöhungen sein. Diese werden die Banken in die Lage versetzen, das Verhältnis der eigenen Mittel zu den fremden Mitteln zu verbessern. Auch die schon während des ganzen Jahres 1928 in der Luft gelegenen Absichten, die Konzentrationsbewegung im inländischen Bankwesen weiter fortzuführen, dürften dem Aufkommen einer „festen Börsen-Meinung" recht förderlich gewesen sein. Wenn auch in der Tschechoslovakei dem Bankengründungsfieber schon im Jahre 1923 als Auswirkung der Deflationspolitik der Todesstoss versetzt wurde, so lässt die von Jahr zu Jahr zunehmende Konsolidierung der tschsl. Wirtschaft auch eine noch weiter gehende Konzentrierung des Finanzkapitals ratsam erscheinen, schon deshalb, weil heute die einzelnen Bankinstitute mit zunehmenden Regien und keinen übermässigen Zufallsgewinn mehr zu rechnen haben, wie dies etwa zur Zeit der europäischen Währungszerrüttung der Regelfall war. Als beachtenswertes Ereignis auf diesem Gebiete sei auf die Ende 1928 von den beiden Generalversammlungen beschlossene und im Laufe des Jahres 1929 zur Durchführung gekommene Fusion der Böhmischen Unionbank mit dem Böhmischen Bankverein verwiesen.

Wenn man für das Jahr 1928 die für die **Produktion und den Aussenhandel** wichtigen Konjunkturlinien verfolgt, so zeigt sich, dass diese alle einen auf eine günstige Konjunkturlage hinweisenden Verlauf nehmen. Jedoch scheint es uns müssig, Untersuchungen und Betrachtungen darüber anzustellen, in welcher Phase der guten Konjunktur das abgelaufene Jahr gestanden ist. Nach der **Entwicklung des Arbeitslosenmarktes** zu schliessen (siehe nachfolgende Tabelle), hätte sich unsere Wirtschaft erst in der ersten Hälfte der aufsteigenden Konjunkturbewegung, in der Phase des Aufschwunges, befunden, denn die Anzahl der Arbeitslosen hat im Vergleiche zum Jahre 1927 auch im Jahre 1928 eine sinkende Tendenz aufgewiesen. Wir möchten jedoch diesem Konjunktursymptome im vorliegenden Falle, soweit es sich um eine genaue Feststel-

lung des in der Aufwärtsbewegung bereits zurückgelegten Weges handelt, nicht ausschliesslich trauen. Die weitere Verlängerung der Bauförderungsgesetze hatte nämlich auch im Jahre 1928 ein ausserordentlich hohes Baufieber in Prag sowie auch in vielen Provinzstädten zur Folge, welches überdies durch die bis tief in den Winter hineinreichende verhältnismässig warme Witterung sehr begünstigt wurde; demzufolge ist ein grosser Teil der ausserordentlich günstigen Entwicklung der Konjunkturkurve des Arbeitslosenmarktes diesmal ausnahmsweise nicht als Gesamtsymptom zu werten, sondern vor allem als ein auf die Industrie des Baumarktes bezughabendes Merkmal. Ueber die Veränderung im Stande der Arbeitslosen im gesamten Gebiet der Tschsl. Republik während der Jahre 1921 bis 1928 gibt die nachfolge Tabelle *) Aufschluss:

Monat	Jahr							
	1928	1927	1926	1925	1924	1923	1922	1921
Jänner	57.148	83.271	61.876	71 042	169.302	321.020	80.695	71.087
Feber	55.184	83.205	62 079	67 350	174.794	314.023	99 908	80 653
März	46 689	71 867	64 088	60.710	161.953	278.523	87.582	78 910
April	39.462	60.260	66.098	48 070	124 076	239.409	79 646	73 880
Mai	35 999	52 470	68 991	44.567	94.647	212.042	72 290	83 850
Juni	32.701	45.460	69 372	40.200	71.127	188 773	69.667	80.533
Juli	32.485	39.832	71.548	42.036	63.380	169.060	66,882	77.688
August	34 083	40.863	77.445	45 402	60 277	152 704	85 532	75 250
September	31.162	37.634	70.767	42 440	56.801	159·906	142 729	60·837
Oktober	29.[illegible]97	35.777	66 502	39.743	56 575	142.783	200 761	5[illegible].4[illegible]7
November	29 919	38.220	64.205	42 485	59.683	151.738	247 991	57 565
Dezember	39.406	45.571	71 237	48.384	65.213	157.449	292 450	64.462

*) Die in dieser Tabelle angeführten Zahlen bedeuten die Zahl der nicht untergebrachten Bewerber.

Unser **Aussenhandelsverkehr** hat an Umfang weiter zugenommen. Das im Vergleiche zum Jahre 1927 geringere Aktivum kann auf die stärkere Konsumkraft des Inlandsmarktes infolge der gehobenen Wirtschaftslage zurückzuführen sein. Im grossen und ganzen ist die Aussenhandelsbilanz auch im abgelaufenen Jahre trotz des geringeren Aktivums als befriedigend zu bezeichnen. Wenn man folgende Tabelle eingehend betrachtet und die darin zum Ausdruck gekommene **Gliederung unseres gesamten Aussenhandels im Jahre 1928 nach Wegen und Zielen** mit den in früheren Jahresberichten veröffentlichten Tabellen vergleicht, so sieht man, dass der wirtschafts-geographische Rahmen des Ein- und Ausfuhrverkehres in der Hauptsache bereits als festgelegt zu betrachten ist. Mitteleuropa ist und bleibt an führender Stelle, ganz unbeschadet der Tatsache, ob die jeweiligen Prozentsätze im Vergleiche zum Gesamtverkehr das eine Mal etwas grösser und das andere Mal etwas kleiner sind.

Herkunftsländer		Gesamte Spezial-Einfuhr nach der Tschechoslovakei im Jahre 1928			
		in 1000 tschsl Kronen	in Prozenten	in 1000 tschsl. Kronen	in Prozenten
Mittel-Europa	Deutschland	4.768,278	24·84		
	Oesterreich	1 442,405	7 52		
	Ungarn	848 [illegible]85	4 12		
	Schweiz	477,974	2·49		
	Belgien	287,795	1 50		
	Niederlande	269.843	1·41	8.095,280	42 18
West-Europa	England	829,727	4·32		
	Frankreich	818 106	4·26	1 647,833	8·58
Ost-Europa	Polen	1.263 789	6·58		
	Sowjet-Russl	189,216	0.99	1.453 005	7·57
	V. Staaten v. Nordamerika			1.147,567	5·98
Südost-Europa	Rumänien	537,118	2·80		
	Jugoslavien	451,721	2·35	988,839	5·15
	Italien			426,262	2·22
	Sonstige Staaten *)			5.434,804	28 32
	Im ganzen			19.193 590	100 00

Bestimmungsländer		Gesamte Spezial-Ausfuhr aus der Tschechoslovakei im Jahre 1928			
		in 1000 tschsl. Kronen	in Prozenten	in 1000 tschsl. Kronen	in Prozenten
Mittel-Europa	Deutschland	4 694.662	22·11		
	Österreich	3·123,591	14 71		
	Ungarn	1.468 276	6·92		
	Schweiz	619,334	2·92		
	Niederlande	386 220	1 82		
	Belgien	160.553	0·76	10.452 636	49 24
Südost-Europa	Jugoslavien	947,814	4 47		
	Rumänien	870.512	4 10	1 818,326	8 57
West-Europa	England	1.478 039	6·96		
	Frankreich	284,159	1·34	1.762 238	8·30
	V. Staaten v Nordamerika			1.170,405	5 51
Ost-Europa	Polen	850,844	4 01		
	Sowjet-Russl.	278 278	1 31	1.130,122	5 32
	Italien			545 050	2 57
	Sonstige Staaten*)			4 348.[illegible]33	20 49
	Im ganzen			21 227,610	100 00

*) Die geographische Gliederung in Mittel-, Westeuropa u. s .w. liess sich nicht streng durchführen, da einerseits die jeweiligen Staatsgrenzen mit dieser nicht völlig übereinstimmen und andererseits vor allem deshalb, da im gegenwärtigen Zeitpunkte die Detailausweise des auswärtigen Handels für das Jahr 1928 noch nicht vorliegen. Erst diese würden es ermöglichen, die Sammelrubrik: „Sonstige Staaten" entsprechend eingehend zu gliedern und sie auf ein Minimum herabsetzen. In der Rubrik „Sonstige Staaten" sind somit die Aussenhandelsergebnisse einer Reihe europäischer und ausseneuropäischer Staaten zusammengefasst, die aber im Vergleich zu unserem gesamten Aussenhandel verhältnismässig geringfügig sind.

Zur Abrundung seien noch **länderweisen Ergebnisse unseres Aussenhandels im Hinblicke auf die sich ergebenden Ueberschüsse, bezw. Unterbilanzen in den Jahren 1928 und 1927** vergleichsweise angeführt:

	Aussenhandelsbilanz in 1000 tschsl Kronen			
	Aktivum (+)		Passivum (—)	
	in den Jahren			
	1928	1927	1928	1927
Österreich	1.[illegible]81 186	1.789 747		
England	648,312	719 089		
Ungarn	619 291	659,333		
Jugoslavien	496.093	340 991		
Rumänien	333,394	244,712		
Schweiz	141 360	87,548		
Italien	118 788	35,896		
Niederlande	116,377			61,091
Sowjet-Russland	90,062	36,722		
Ver. Staaten von Nordamerika	22,838			219,501
Deutschland		1.096,155	73,616	
Belgien			127,242	189,660
Polen			412,094	360,834
Frankreich			533,907	543,866
Sonstige Staaten			1 085,971	1 461,435
	4 267,701	5.010,193	2.233,681	2.836,387
Aktivum (per Saldo)			2,034,020	2.173.806
	4.267,701	5 010,193	4.267·701	5.010,193

Wenn wir als weiteren Gradmesser der wirtschaftlichen Prosperität die Entwicklung der **Konkurs- und Ausgleichsstatistik** im Jahre 1928 betrachten, so zeigt sich auf diesem Gebiete im ziffermässigen Bilde bezüglich der Ueberschuldungssummen bei den Konkursen eine recht bedeutsame Verschlechterung, während nur die Ausgleichsverfahren eine Bildänderung im günstigen Sinne aufweisen.

Wenn wir nunmehr die auf Goldkronen umgerechneten Ueberschuldungssummen der letzten 4 Monate des Jahres 1921 zu Vergleichszwecken heranziehen, zeigt sich so recht deutlich, wie unbefriedigend der Stand unserer Konkurs- und Ausgleichsstatistik im gegenwärtigen Zeitpunkte eigentlich noch ist. Im Hinblicke auf die Konkurse war die Ueberschuldungsziffer im letzten Drittel des vergangenen Jahres mehr als dreimal so gross wie in dem entsprechenden Zeitraume des Jahres 1921 und bei den Ausgleichen betrug sie sogar mehr als das Vierfache. **Die seit dem Jahre 1927 offensichtlich in Erscheinung getretene Aufwärtsbewegung unseres Wirtschaftslebens wird deshalb von noch nicht vollgesunden Wirtschaftseinheiten vollbracht**, die in Ansehung der während der Kriegszeit und in den ersten Nachkriegsjahren stattgefundenen Kapitalentgüterung **zumindestens noch recht erholungsbedürftig sind**. Diese Schonungsbedürftigkeit unserer Industrie bis zum Wiederaufbau entsprechend starker Reserven erscheint uns als eine der hauptsächlichsten Voraussetzungen für die wünschenswerte baldige Aenderung des Bildes unserer Konkurs- und Ausgleichsstatistik im Sinne eines noch recht beträchtlichen Abbaues der Zahlen, die in der Rubrik „Ueberschuldung" verzeichnet sind. Im Zeitalter der ständigen Aenderung der Produktionskosten und des Wandels in den Absatzrichtungen unserer Exportgüter müssten von Rechtswegen die einzelnen Betriebe ihr Ideal nicht etwa in der Wiedererlangung der vorkriegszeitlichen finanziellen Eigen-Fundierung sehen, sondern ihr Ziel müsste nun im beträchtliches darüber hinausgehen. Die Voraussetzung hiefür lautet in der volkswirtschaftlichen Formulierung: „Kein übermässiger Anteil des Staates in seiner Eigenschaft als Verbrauchswirtschaft am Sozialprodukte der gesamten Wirtschaft". Erst wenn der Steuerzahler an jedem ihm zustehenden Freitische der werteschaffenden Arbeit nicht mehr heischt, als man ihm mit gutem Gewissen im Hinblicke auf die weitere gedeihliche Fortführung des Betriebes zu geben vermag, wird sich unsere Konkurs- und Ausgleichsstatistik endgültig von innen heraus zu sanieren vermögen. Die Verschlechterung unserer Konkursstatistik deutet bereits darauf hin, dass wir auf der aufstrebenden Konjunkturlinie schon ein ganz beträchtliches Stück in den Jahren 1927 und 1928 zurückgelegt haben und uns wohl schon langsam dem Kulminationspunkte nähern dürften, worauf auch die gewisse Expansion der Produktion hindeutet. Expansion der Produktion und zunehmende Illiquidät der Betriebe stehen nämlich im ursächlichen Zusammenhange, nachdem bei vielen Unternehmern der grundlegende Fehler begangen wird, den Betrieb zu spät zu erweitern, bezw. umzustellen.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

31. XII. Kopenhagen 238.60 — 239.20 — 238.00, London 43.42 — 43.53 — 43.31, New-York 8 877 — 8.897 — 8 857, Paris 53.04 — 35.13 — 34 95. Prag 26.35 — 26.41 — 26.29. Schweiz 172.80 — 173.23 — 172.37. Wien 125.27 — 125 58 — 124.96, Italien 46.58 — 46.70 — 46.46.

2. I. 1930. New-York 8.8990 — 8.9190 — 8.8790, Belgien 124.51 — 124.82 — 124 20, Holland 358.96 — 359.86 — 358 06, Kopenhagen 238 55 — 239 15 — 237.95, London 43.42 — 43.53 — 43.31. Paris 35 05 — 35 14 — 34.96, Prag 26.33 — 26 39 — 26.27. Schweiz 172.78 — 173.21 — 172 35, Wien 125.27 — 125.58 — 124.96, Italien 46.59 — 46.71 — 46.47.

Wertpapiere.

4-proz. Investitionsanleihe 119 00 — 119.25. 5-proz. Konversionsanleihe 49.75 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94 00. 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94 00, 8-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00, 7-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 83.25.

Aktien.

Bank Dyskontowy 125.00, Bank Zachodni 80 00, Bank Związku Spółek Zarobkowych 78.50, Lilpop 37.00, Starachowice 21.25. Haberbusch 104.50.

Goldankauf durch die Bank Polski.

In den nächsten Tagen soll im Auftrage der Bank Polski ein Goldankauf für einige Millionen Złoty durchgeführt werden. Diese Entscheidung steht im Zusammenhang mit dem Operationsergebnis der dritten Dezemberdekade, die die Durchführung dieses Ankaufs ermöglichte.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Sowjet-russische Bestellung in Polen.

Seit einigen wurden in der Presse Meldungen laut, wonach die sowjet-russische Handelsvertretung in Łódź bedeutende Bestellungen auf Textilwaren getätigt haben soll. Wie nun jetzt gemeldet wird, entbehren diese Nachrichten jeglicher Grundlage weil absolut keine Bestellungen getätigt wurden. Es ist dagegen nicht ausgeschlossen, dass in Kürze die sowjet-russische Handelsvertretung Verhandlungen mit Łodzer Industriellen betreffend Lieferung grösserer Warenpartien anknüpfen wird.

Papierexport.

Das Jahr 1929 war eine Periode bedeutenden Zuwachses der Papierproduktion in Polen, was dank der im Jahre 1928 durchgeführten Investitionen erreicht wurde. Gleichzeitig hat sich das Fassungsvermögen des inländischen Marktes verringert, was der nicht sehr günstigen, allgemeinen wirtschaftlichen Lage zuzuschreiben ist. Demzufolge verringerte sich auch die Einfuhr von Papierwaren nach Polen deren Wert in 11 Monaten 1929 — 28.522 Zl. (1928 — 35.947 Zl.) betrug. Den auf dem inländischen Markt geringen Absatz versuchte die Papierindustrie, durch einen vergrösserten Export auszugleichen. Während im Jahre 1928 nur für 2.815.000 Zl. Papierwaren, sind in 11 Monaten des Jahres 1929 für 3.807.000 Zl. exportiert worden.

Beitritt Danzigs zum polnischen Getreideexportverband.

Neuesten Nachrichten zufolge wird in Danzig ein Exportsyndikat gegründet, das sich dem polnischen Getreideexportverband in Poznań anschliessen und somit auch einen Sitz im Verbandsrat erlangen soll. Den danziger Kaufleuten sollen gemeinschaftlich mit der deutschen Raiffeisengenossenschaft in Pomorze 15 Proz. der Ausfuhrbescheinigungen auf Getreide zugewiesen werden.

Unterzeichnung des polnisch-portugiesischen Handelsvertrages.

Der Aussenminister Portugals Fonseca und der polnische Gesandte in Portugal Perłowski haben den polnisch-portugiesischen Handelsvertrag unterzeichnet.

Inld. Märkte u. Industrieen

Gründung eines Isolationsröhrensyndikats.

Die seit einigen Monaten geführte Verhandlungen betreffend Herstellung einer Verständigung in der Isolationsröhrenproduktion wurden nunmehr endgültig abgeschlossen. Am 30. Dezember 1929 wurde ein Vertrag unterzeichnet, der alle inländischen Fabriken, die Isolationsröhren, System Bergmann herstellen, zusammenschliesst. Dem neuen Syndikat sind folgende Firmen beigetreten: 1) Fabryka Kabli Sp. Akc. Kraków, 2) Górnośląska Fabryka Rur Isolacyjnych Sp. Akc. Katowice, 3) Przemysł Elektrotechniczny „Stanrej" Sp. Akc. Warszawa und 4) Towarzystwo Akcyjne Zakładów Elektrotechnicznych Inżynier Kazimierz Patzer, Warszawa. Der Vertrag wurde vorläufig auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen, wobei die vereinigten Produzenten ein gemeinschaftliches Verkaufsbüro unter der Firma „Centralne Biuro Sprzedaży Rur Izolacyjnych" Sp. z ogr. odp., Warszawa ul. Sienkiewicza 14 organisiert haben. Das neu gegründete Syndikat hat als Aufgabe u. a. die Vereinheitlichung der Produktion, Standarisierung der Erzeugnisse, Besserung der Qualität der Waren, Verringerung der Produktionskosten u. schliesslich Ausnützung der geographischen Entfernungen bei den Lieferungen durch Verteilung der Märkte auf gewisse Absatzgebiete, was für den Konsumenten sehr erwünscht. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates wurde der bisherige Direkter der Firma „Centrour", Herr Ing. Heinrich Szalit ernannt.

Gründung eines Senffabriken-Verbandes.

Dieser Tage wurde in Bydgoszcz ein Senffabriken-Verband gegründet. Der neue Verband hat schon minimale Preise festgesetzt. Seine Tätigkeit soll auf ganz Polen ausgedehnt werden. Die Initiative der Senffabriken ist nur zu begrüssen, da sie unzweifelhaft sehr viel zu einer Vereinheitlichung der Produktion dieses Kolonialartikels beitragen wird.

Vom Kolonialwarenmarkt.

Die Weihnachtsverkaufssaison hat bei den Importeuren und Engroshändlern die gehoffte Belebung erwiesen. Die ganze Ware, besonders Dörrobst, wurde zu verhältnismässig hohen Preisen gänzlich ausverkauft. Grosser Nachfrage erfreuten sich Rosinen, Mandeln und Nüsse. Die Preise waren fest und einheitlich. Dank der ziemlich guten Konjunktur in dieser Branche hat sich auch die Zahlungsfähigkeit der Abnehmer gebessert. Wechselproteste kamen auch aus diesem Grunde im Kolonialwarenhandel nur sehr wenig vor. Die Situation auf dem Teemarkt ist auch weiterhin ungünstig. Bei Tee in Packung wird ein Kredit bis zu vier Monaten erteilt. Die Lage am Kaffeemarkt unterlag keiner Aenderung und ist auch weiterhin ungewiss. Die auf den Butterabsatzmärkten seit einiger Zeit notierte Verschlechterung hält noch an. Die Hoffnung, dass während der Weihnachtssaison eine Aufbesserung eintreten werde, hat getrogen.

Steuerkalender für den Monat Januar 1930

	Einkommensteuer	Gewerbesteuer	
	von Dienstbezügen	Umsatzsteuer	Zusatzsteuer
Tätigkeit der Behörde		Nachprüfung der Patente	
Aufgabe des Steuerzahlers	Abführung der v. Arbeitgeber einbehaltenen Steuerbezüge	Monatliche Vorauszahlung für Dezember 1929	Abgabe der Jahresumsatzsteuerdeklaration
Kreis der Verpflichteten	Bei einem monatlichen Einkommen von über 208,34 zł.	Handelskategorie I. u. II. Industriekategorie I — V.	Handelskategorie I. und II. Industriekategorie I — V. Gewerbliche Berufe Kateg. I. u. II a. u. b. Alle seine Berufsführungen
Höhe der Zahlung	St.-Tarif bis monatl. Einkommen über 400 zł ausserdem 3% Kommunalzuschlag	½ %, 1 % u 2 % bezw. 5 % von Kommissionären ¼ % Komm.-Zuschl. 10 % Sonderzuschlag v. d. Staatsst.	
Termin	7 Tage nach Abzug	15. Januar	15. Februar
Schonfrist	Schonfrist 24 Tage	Schonfrist bis 29. Januar	Keine Schonfrist
Strafen	Geldstrafe von 5—250 zł 2 % Verzugszinsen	2 Verzugszinsen	Geldstrafe von 50—500 zł.

Zuckerverkauf in der laufenden Campagne.

In der laufenden Campagne, d. i. vom 1. Oktober bis 30. November 1929, haben alle polnischen Zuckerfabriken (70) auf den inländischen Markt insgesamt 53.991 Tonnen Zucker versandt. Nach dem Ausland ausgeführt wurden in derselben Zeit 124.906 Tonnen. Die Vorräte in den polnischen Zuckerfabriken betrugen per 20. November 1929 — 340.484 Tonnen.

Katastrophale Situation in der Gerbereiindustrie.

Die Situation in der Gerbereiindustrie hat sich im Monat Dezember ausgesprochen katastrophal gestaltet. Nach verschiedenen Informationen wurden in diesem Jahre nur 15 Proz. der im Dezember 1928 getätigten Umsätze durchgeführt. Die ganze Lederbranche ist mit einer dauernden Wechselprotestwelle überschwemmt, sodass Waren nur mit äusserster Vorsicht und ausschliesslich gegen Barzahlung abgesetzt werden.

Kritische Lage am polnischen Schuhmarkt.

Der Angriff der ausländischen Schuhwarenindustrie auf den polnischen Markt nimmt immer mehr zu. Nach Meldungen aus Kreisen der polnischen Schuhwarenindustrie haben ausser der Tschechoslowakei und Oesterreich auch Italien und Ungarn den Kampf um die Eroberung der polnischen Schuhwarenmarktes aufgenommen. Die Vertreter der italienischen und ungarischen Industrie überschwemmen Polen derart, das im Frühjahr der inländischen Schuhwarenindustrie eine Katastrophe droht.

Stand der Arbeitslosigkeit in Oberschlesien.

In der Zeit vom 19. bis 25. Dezember 1929 vergrösserte sich die Arbeitslosenziffer in Oberschlesien um 2.791 Personen und beträgt gegenwärtig 15.805 Personen.

Steuern/Zölle/Verkehrs-Tarife

Zollerleichterungen für Maschinen und Apparate.

Ga. Durch Gesetz vom 31. Juli 1924 betr. die Regelung der Zollverhältnisse ist es dem Finanzminister gestattet, im Einvernehmen mit dem Minister für Industrie und Handel sowie dem Landwirtschaftsminister bis zum Zeitpunkt der Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Wege einstweiliger Verordnung für eine Uebergangszeit Erleichterungen bezüglich der Höhe des Zolles für aus dem Auslande eingeführte Artikel des ersten Bedarfs, sowie für Rohstoffe und Produktionsmittel festzusetzen, die von industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugern eingeführt werden.

Auf Grund dieses Gesetzes hatte der Finanzminister am 4. März 1926 eine Verordnung über Zollerleichterungen herausgegeben. Diese Verordnung wurde mehrfach abgeändert, zuletzt bis zum 31. Dezember 1929.

Nunmehr ist im Dziennik Ustaw R. P. Nr. 90 vom 30. Dezember 1929 eine Verordnung erschienen, die die Geltungskraft der Verordnung über Zollerleichterungen für Maschinen und Apparate bis zum 30. Juni 1930 einschl. verlängert.

Danach kann bei der Einfuhr von Maschinen und Apparaten ein ermässigter Zoll von 35 Proz. des normalen Zolles angewandt werden. Vorbedingung hierbei ist jedoch, dass die eingeführten Maschinen und Apparate im Inlande nicht hergestellt werden und einen Bestandteil neu installierter, kompletter Einrichtungen von Abteilungen der Industrieanstalten oder zur Herabsetzung der Industrieanstalten bilden oder zur Herabsetzung der Produktionskosten, bezw. der zur Erhöhung der industriellen oder landwirtschaftlichen Produktion dienen.

Der Finanzminister entscheidet im Einvernehmen mit dem Minster für Industrie und Handel, ob die Zollermässigung gewährt wird. Zwecks Erwirkung des erleichterten Zollsatzes hat der Importeur an das Ministerium für Industrie und Handel, sowie an das Finanzministerium einen entsprechenden Antrag zu richten, der folgende Angaben enthalten muss:

1. Genaue Spezifikation und Bezeichnung der einzuführenden Maschinen und Apparate in polnischer und fremder Sprache, deren Art, Anzahl und Gewicht.
2. Das Zollamt, bei dem zollamtliche Abfertigung erfolgen soll.
3. Zeichnungen oder Photographien der einzuführenden Maschinen oder Apparate.
4. Dem Antrag sind beizufügen, ausländische Fakturen oder Rechnungen unter genauer Bezeichnung des einzuführenden Gegenstandes.

Die Anträge und die innen beigegebenen Anlagen sind entsprechend zu verstemplen.

Werden in der Zeit vom 1. Januar 1930 bis 30. Juni 1930 einschliesslich Maschinen und Apparate ohne Anwendung der Zollerleichterung verzollt, obwohl diese auf Grund der erwähnten Verordnung Zollerleichterungen geniessen könnte, so kann die Differenz zwischen dem normalen und dem ermässigten Zoll zurückerstattet werden. Hierbei ist jedoch erforderlich, dass gemäss Art. 16 der Verordnung des Finanzministers, sowie des Ministers für Industrie und Handel über den Zolltarif vom 11. Juni 1920 (Dz. Ust. R. P. Nr. 51 Pos. 314) bei der Verzollung die Identität der auf den Zeichnungen oder Photographien aufgeführten Maschinen und Apparate mit den verzollten bestätigt und die Zollermässigung von den betreffenden Ministerien zugestanden wird.

Sofern es sich um Maschinen und Apparate handelt, bei denen die Maximalzölle Anwendung finden, wird der ermässigte Zoll 35 Proz. des Maximalzolles betragen, jedoch dürfte dieser Umstand wenig oder garnicht in Betracht kommen ,da bisher Maximalzölle nicht angewandt worden sind.

In richtiger Erkenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse hat also das Ministerium die Verordnung über Zollerleichterungen für Maschinen und Apparate bis zum 30. Juni 1930 einschliesslich verlängert und dadurch einem dringenden, wirtschaftl. Bedürfnis in durchaus befriedigender Weise Rechnung getragen, da nämlich der Ausbau unserer Produktion die Einfuhr von Maschinen und Apparaten aus dem Ausland mangels entsprechender Unternehmen im Inlande in hohem Masse erforderlich macht.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Sąd Grodzki Katowice.

H. B. 414 „Direktion der Discontogesellschaft", Katowice. Alle bisherigen Aktien auf Rmk.4.050,150 und 180 wurden in Aktien zu 100 und 1000 Rmk. umgeändert. Die Aktien wurden auf den Vorzeiger übereinstimmend mit den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Goldbilanz ausgestellt. Ausserdem wurde ein freiwilliger Umtausch aller Aktien zu 400 Rmk. auf Aktien zu 100 Rmk. beschlossen. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 25. März 1929 und in Uebereinstimmung der persönlich verantwortlichen Gesellschafter wurde der Gesellschaftsvertrag geändert und zwar: im Art. 5 (Verteilung des Gründungskapitals und Streichung des vierten Abschnit-

tes hinsichtlich Aenderung der namentlichen Aktien — auf Aktien auf den Eigentümer) Art. 13. (Zuweisung von Pensionen, Zahlungen für Witwen und Waisen) Art. 21 (Höchste Zahl der Aufsichtsratmitglieder) und Art. 31 (Bedingungen zur Ausführung des Stimmrechtes in der Generalversammlung). Datum der Eintragung: 7. November 1929.

H. B. 1011. „Smołodróg", Towarzystwo budowy dróg smołowan. Sp. z ogr. odp. Katowice. Gegenstand des Unternehmens ist Ausführung von Strassenbauten und Abschluss aller im Zusammenhang damit stehenden Interessen. Der Gesellschafter Continentale Strassen-Teerungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin hat seinen Anteil in Höhe von 8.000 Zł. gezeichnet u. gezahlt. Leiter dieser Gesellschaft sind: Czesław Podleski, Warszawa, Dr. Paweł Rotmil, Warszawa, Ing. Jan Farnów, Charlottenburg. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 13. Februar 1929 abgeschlossen. Die Gesellschaft wird durch zwei Leiter gemeinsam oder einem Leiter mit einem Prokuristen gemeinsam vertreten. Datum der Eintragung: 11. Juni 1929.

H. B. 350. „Banque Franco Polonaise S. A.", Katowice. Marcel Bouvet aus Katowice erhielt Prokura und zwar in der Weise, dass seine Unterschrift nur dann rechtsgültig ist, wenn sie zugleich mit der Unterschrift des Direktors, Vice-Direktors oder eines Prokuristen unterfertigt ist und zwar in allen Filialen, Agenturen und Unteragenturen der Banque Franco Polonaise in Polen und der Freien Stadt Danzig. Datum der Eintragung: 23. November 1929.

H. B. 350. „Banque Franco Polonaise" S. A. Katowice. Aus dem Vorstand sind ausgeschieden: Alfred Bonzon, Herzog Decases, Georges Henri Pollet und Baron Gustav de Taube. In den Vorstand sind eingetreten: Paul Bavière, Jaques de Neufilze aus Paris, Fürst Stanisław Lubomirski und Ludwig Spiess aus Warszawa. Datum der Eintragung: 23. November 1929.

H. B. 4. „Ferrum", Sp. Akc., Katowice. Durch Beschluss der Generalversammlung der Aktionäre vom 30. August 1929 wurde das Gründungskapital um weitere 11.000.000 Zł. auf 15.000.000 Zł. erhöht und zwar durch Herausgabe von 110.000 Aktien lautend auf den Vorzeiger. Im Zusammenhang damit wurde § 5 Satz 1, 6, und 22 Abschnitt 1 letzter Satz des Gesellschaftsstatuts geändert. Die 110.000 Aktien wurden zum Kurse von 103 Proz. ausgegeben. Datum der Eintragung: 29. November 1929.

H. A. 2534. „Transit" Internationales Expeditions- und Transporthaus, Katowice. Inhaber: Katharina Richter aus Mysłowice. Datum der Eintragung: 26. November 1929.

H. A. 2532. Katowickie Laboratorium Chemiczne, Katowice. Inhaber: Stanisław Rakowski, Katowice. Datum der Eintragung: 22. November 1929.

H. B. 8. „Mundus", Międzynarodowe Transporty i Katowickie Domy Składowe (früher E. Tüking und Kattowitzer Lagerhaus und Produktenbank S. A.), Katowice. Die Vorstandsmitglieder Vinzent Kwaśniewski und Erich Kussmann sind aus dem Vorstand abberufen worden. Datum der Eintragung: 29. November 1929.

H. A. 1719. Katowicki Handel Drzewa Inh. Schiffer u. Freund, Katowice. Die Gesellschaft wird nur durch beide Gesellschafter gemeinsam vertreten. Datum der Eintragung: 26. November 1929.

H. B. 1038. Exporthandel für Wild, Geflügel und Lebensmittel, sp. z ogr. odp., Katowice. Gegenstand des Unternehmens sind Kauf und Verkauf von Wild, Geflügel und Lebensmitteln aller Art im In- und Ausland. Das Gründungskapital beträgt 20.000 Zł. Die Gesellschaft stützt sich auf den Gesellschaftsvertrag vom 19. November 1929. Leiter der Firma sind: Kurt Giesche und August Bańczyk, Kaufleute aus Katowice. Veröffentlichungsorgan: Monitor Polski, Warszawa. Datum der Eintragung: 28. November 1929.

H. A. 2326. Komisowa Hurtownia Państwowego Monopolu Spirytusowego, Katowice. Die Firma ist erloschen. Datum der Eintragung: 18. November 1929.

H. B. 493. Warszawskie Towarzystwo Transportu i Żeglugi S. R., Katowice. Filiale Katowice ist aufgelöst. Datum der Eintragung: 14. November 1929.

H. B. 956. „Polibo", Polskie Towarzystwo dla robót inżyierskich, Sp. z ogr. odp., Katowice. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. August 1929 wurde die Gesellschaft aufgelöst. Liquidator: Wiktor Nowak, Fabrikbesitzer, Żory. Datum der Eintragung: 26. November 1929.

H. B. 579. „Drzewo", Sp. z ogr. odp., Katowice. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. Dezember 1927 wurde die Gesellschaft aufgelöst. Liquidatoren: Abraham Ackermann und Abraham Rettmann aus Katowice. Datum der Eintragung: 29. November 1929.

Sąd Grodzki Królewska Huta.

H. A. 951. „Technika Spawania, Przedsiębiorstwo Techniczno-Handlowe. Królewska Huta. Inhaber Paweł Mandowski, Królewska Huta Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Artikeln, die ins Fach der autogenen und elektrischen Schweissungen gehören,, innerhalb der Wojewodschaft Oberschlesien. Prokura erhielt Ludwig Forycz, Lipiny, ul. Kolejowa. 1. Datum der Eintragung: 21. November 1929.

H. B. 114. Szarla i Szymański Tow. Akc., Królewska Huta. Beschluss der Generalversammlung der Aktionäre vom 27. Dezember 1928 wurde das Aktienkapital in der Weise umvalutiert, dass der Nominalwert der Aktien nach der Umrechnung, wie folgt, erhöht wird: 600 Stück Aktien à 50.— Zł. und 70 Aktien à 1000.— Zł. Das Gründungskapital beträgt somit nach der Umrechnung 100.000 Zł. Datum der Eintragung: 5. November 1929.

H. B. 190. „Pegaz-Film" Sp. z ogr. odp. Królewska Huta. Gegenstand des Unternehmens sind Produktion und Exploitation von Filmen auf eigene und fremde Rechnung, Unterstützung der polnischen Filmproduktion und Ausführung aller Interessen, die im Zusammenhang mit der obengenannten Tätigkeit stehen. Das Gründungskapital beträgt 42.500 Zł. Veröffentlichungsorgan: „Polska Zachodnia". Datum der Eintragung: 4. November 1929.

H. B. 179. „Baskopol" Chemiczne i Techniczne Produkty Sp. z ogr. odp. Królewska Huta. Geschäftsführer Kurt Haertl wurde abberufen und an seine Stelle Vinzent Moll eingesetzt. Datum der Eintragung: 15. November 1929.

Sąd Grodzki Tarnowskie Góry.

H. B. 29. Georgenberger Erzgewinnungsgesellschaft Sp. z ogr. odp. Tarnowskie Góry. Das Gründungskapital wurde auf 20.000 Zł. erhöht. Generaldirektor Dr. Rudolf Brennecke ist aus dem Vorstand ausgeschieden. An seine Stelle wurde Direktor Stefan Zawadzki aus Katowice berufen. Durch Beschluss der Gesellschafter vom 30. August 1929 wurde § 3 des Statuts wie folgt geändert: Das Aktienkapital der Gesellschaft wird von 15.000 Zł. auf 20.000 Zł. erhöht derart, dass der bisherige Gesellschafter Oberschlesische Eienbahnbedarfs Aktiengesellschaft in Gleiwitz das erhöhte Aktienkapital übernahm. Das ganze Gründungskapital verteilt sich auf 8 Anteile zu je 2.500 Zł. Datum der Eintragung: 27. November 1929.

H. B. 319. „Ceres" Dom Handlowy Tarnowskie Góry. Inhaber Augustyn Ryguła Tarnowskie Góry. Datum der Eintragung: 13. November 1929.

H. A. 395. Chil Rodzenek, Handel obuwia Tarnowskie Góry. Inhaber Chil Rodzenek Tarnowskie Góry. Datum der Eintragung: 7. Dezember 1929.

Ausschreibungen

Die Eisenbahndirektion Wilno veröffentlicht eine Ausschreibung auf Lieferung unten genannter Artikel zu nachstehenden Terminen:

21. Januar 1930

Seife gewöhnliche in Stücken und flüssige perfümierte. Karbolsäure gereinigt und nicht gereinigt. Rote Farbe.

24. Januar 1930

Putzpasta verschiedener Art und Graphit in Stücken und Pulver.

28. Januar 1930

Borax in Stücken. Englische Rotfarbe.

31. Januar 1930

Oel für Transformatoren, verschiedene Bürsten und Graphittigel.

7. Februar 1930

Oel für Automobile, Reisbesen. Fussmatten aus Stroh

Alle näheren Bedingungen erteilt die „Dyrekcja Kolei Państwowych" (Wydział Zasobów), Wilno, ulica Słowackiego Nr. 2. Zimmer 38.

Das Postamt Warszawa I. veröffentlicht eine Ausschreibung auf Lieferung von 6.000 kg Hafer und 6.000 kg. Heu bester Qualität. Die Preise sind loco Postamt Warszawa anzugeben. Lieferungstermin für Heu 14., für Hafer 18. Januar 1930. Offerten müssen bis zum 11. Januar 1930 eingereicht werden.

Weltwirtschaft

Das europäische Zinkkartell aufgelöst.

Am 31. Dezember 1929 wurde das europäische Zinkkartell aufgelöst. Es wurden Schritte unternommen, um ein neues Kartell auf neuer Basis zu gründen.





Verantwortlich für den gesamten Inhalt u. Verlag: Tadeusz Cmiel, Katowice. — Verlag: „Hermes", Sp. z ogr. odp., Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia" S. A. Katowice.